

Vergütungsbericht

Vergütung der Vorstände

Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die monetären Vergütungsteile umfassen fixe und variable Bestandteile.

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft.

Gegenüber den Vorständen Herrn Haimerl und Herrn Runge bestehen Versorgungszusagen. Zum 31. Dezember 2011 wurden, im Zuge der Verlängerung der Vorstandsverträge um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2017, die bis dahin bestehenden Festbetragszusagen neu geregelt. Aufgrund der Ablösung wurden aus den Festbetragszusagen Besitzstandsbausteine entsprechend den Prinzipien in § 2 Abs. 1 BetrAVG

ermittelt. Für den Zeitraum ab 1. Januar 2012 wurden und werden zusätzliche jährliche Rentenbausteine erworben. Die Höhe des in einem Geschäftsjahr erworbenen Rentenbausteins ergibt sich aus dem Versorgungsaufwand, der mit altersabhängigen Umrechnungsfaktoren verrechnet wird. Der Versorgungsaufwand entspricht einem fixen Prozentsatz des jährlichen Festgehalts (ohne Tantieme). Als Leistungsarten sind Altersrente (ab 60 Jahre), Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente (Witwen-, Lebenspartner- und Waisenrente) vorgesehen. Die Höhe der Erwerbsminderungs- und Altersrente entspricht der Summe aus dem Besitzstandsbaustein und den bis zum Versorgungsfall erworbenen Rentenbausteinen. Die Witwen- und Lebenspartnerrente entspricht 60% der Erwerbsminderungs- oder Altersrente, auf die im Zeitpunkt des Todes eine Anwartschaft bestand bzw. die im Zeitpunkt des Todes zur Auszahlung kam. Die Waisenrente beträgt für Halbweisen 12%, für Vollweisen 20% des genannten Rentenanspruchs. Zur Deckung der Versorgungszusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen.

Erfolgsunabhängige Bezüge

in T€	Gehalt		sonstige Bezüge		Gesamt	
	11/12	10/11	11/12	10/11	11/12	10/11
Norbert Haimerl	211	211	21	20	232	231
Heiko Runge	211	211	11	11	222	222
Summe	422	421	32	31	454	453

Erfolgsabhängige Bezüge

in T€	Tantieme	
	11/12	10/11
Norbert Haimerl	154	225
Heiko Runge	154	225
Summe	308	450

Pensionen

in T€	Pensionsaufwand nach IAS 19	
	2011/2012	2010/2011
Norbert Haimerl	107	31
Heiko Runge	94	26
Summe	201	57

Pensionen

in T€	Anwartschaftsbarwert der Pensionszusage (Defined Benefit Obligations)	
	Stand 30.09.2012	Stand 30.09.2011
Norbert Haimerl	494	231
Heiko Runge	460	210
Summe	954	441

Zusätzlich wurden Versorgungszahlungen für Hinterbliebene von ehemaligen Vorständen in Höhe von T€ 12 geleistet.

Leistungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand der Dr. Höhle AG für eine Amtszeit von jeweils höchstens fünf Jahren. Für den Fall eines Eigentümerwechsels bei der Dr. Höhle AG (Change of Control) hat das Vorstandsmitglied das Recht, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Kenntnis vom Eigentümerwechsel den Vorstandsdienstvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und sein Amt zu diesem Zeitpunkt niederzulegen. Als Eigentümerwechsel gilt jede unmittelbare oder mittelbare Erlangung der Kontrolle über die Dr.

Höhle AG im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) durch einen Dritten. Im Falle des Ausscheidens steht dem Vorstand eine Abfindung in Höhe von zwei Jahresbruttogehältern (einschließlich erfolgsabhängiger Vergütungen), maximal jedoch in Höhe von 400 T€ zu. Zur Berechnung des Jahresbruttogehältes wird der Durchschnitt der in den letzten drei Geschäftsjahren vor dem Ausscheiden erzielten Jahresbruttogehälter ermittelt.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung enthält ausschließlich feststehende Bezüge, die sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder orientieren. Darüber hinaus wird keine weitere Vergütung, beispielsweise für Beratungs- oder Vermittlungsleistungen gewährt.

Bezüge des Aufsichtsrats

in T€	Gesamt	
	2011/2012	2010/2011
Dr. Hans-Joachim Vits	32	32
Prof. Dr. Karl Höhle	24	24
Eckhard Pergande	16	16
Summe	72	72